

**Kündigung**  
- Studierendenwohnheim Karlsruhe -

<b>Kündigung Mietvertrag</b>		
<b>Hiermit kündige ich vertragsgemäß mit einer dreimonatigen Frist zum Datum:</b> <input type="text"/>		
Name: _____	Wohnheim: _____	
Vorname: _____	Zimmer Nr.: _____	
Telefon Nr.: _____	Stellplatz Nr.: _____	
E-Mail: _____	Fahrradbox Nr.: _____	
Kündigungsgrund: _____		
<b>(optional) vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag:</b>		
Ich wünsche eine vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag einen Monat vor Ablauf der regulären dreimonatigen Kündigungsfrist. (Gebühr einmalig 20 €) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>Meine neue Adresse lautet:</b>		
Straße, Nr.: _____		
Plz: _____		
Ort: _____	Land: _____	
<b>An meinen Nachmieter darf weiter gegeben werden:</b>		
<input type="radio"/> Name und Telefon Nr.	<input type="radio"/> Name und E-Mail Adresse	<input type="radio"/> keine Datenweitergabe

**Wichtiger Hinweis: Sie erhalten von uns per E-Mail eine Kündigungsbestätigung. Erst dann gilt Ihre Kündigung als eingegangen und bestätigt.**

Informationen zu unserer Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite unter [www.sw-ka.de](http://www.sw-ka.de).  
**Die Hinweise 1 bis 7 auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift MieterIn

## 1 Kündigung

Ob Sie Ihren Mietvertrag kündigen können und zu welchem Termin, richtet sich nach Ihrem Mietvertrag. Die Kündigung ist in § 17 und ggf. in § 1 und § 24 des Mietvertrags geregelt.

## 2 Fristgerechte Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate und ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Eine Kündigung erfolgt noch rechtzeitig, wenn sie am 3. Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Monats beim Studierendenwerk Karlsruhe (Adenauer-ring 7, 76131 Karlsruhe; [wohnen@sw-ka.de](mailto:wohnen@sw-ka.de)) eingeht. **Erst wenn Sie eine Kündigungsbestätigung von uns erhalten haben, gilt die Kündigung als Eingegangen und bestätigt!**

Beispiel: Die Kündigung erreicht das Studierendenwerk Karlsruhe am Mittwoch, den 03.09.2025. Somit wird sie zum 30.11.2025 wirksam. Geht sie einen Tag später ein, gilt die Kündigung automatisch zum 31.12.2025.

## 3 Vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag

Wenn Sie Ihren Mietvertrag vorzeitig beenden möchten (vor Ablauf der dreimonatigen Frist), können wir Ihnen eine vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag anbieten. Sie müssen Ihre Unterkunft, wie in Punkt 2 beschrieben fristgerecht zum 3. Werktag eines Kalendermonats kündigen. Zusätzlich können Sie in der Spalte „Vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag“ mit einer zweimonatigen Frist kündigen.

Bedingung für die vorzeitige Entlassung ist, dass das Studierendenwerk zum von Ihnen gewünschten Datum einen Nachmieter findet – nur so können wir Sie vorzeitig aus dem Mietvertrag entlassen. Für die vorzeitige Entlassung erheben wir eine Gebühr (Pauschale von 20 €), welche automatisch von Ihrem Konto abgebucht wird. Ein Anspruch auf die Realisierung einer vorzeitigen Entlassung aus dem Mietvertrag besteht nicht.

Wird eine vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag beantragt, so muss der Auszug (siehe Punkt 4) zu diesem Datum vollzogen werden.

## 4 Auszug

Für die Zimmerübergabe setzen Sie sich bitte ca. zwei Wochen vor dem geplanten Auszugstag, spätestens aber 5 Arbeitstage vor Mietvertragsende, mit dem Hausmeister in Verbindung. Bis zu diesem Termin ist Ihr Privateigentum vollständig aus allen Räumen zu entfernen und Ihre Mietsache (inkl. Fenster, Boden, Möbel, Spiegel, Waschbecken) sowie auch die gemeinschaftlichen Bereiche zu reinigen. Beachten Sie bitte, dass dies für die Zimmer- und Schlüsselübergabe erforderlich ist.

## 5 Vollmacht

Falls Sie beim Auszug nicht anwesend sein können, können Sie einer Person Ihres Vertrauens eine Vollmacht ausstellen. Einen Vordruck dazu finden Sie auf unserer Internetseite. Dieses Formular, sowie ein gültiger Personalausweis, sind von der von Ihnen bevollmächtigten Person am Übergabetermin mitzubringen. Ein Auszug ohne Mieter oder bevollmächtigte Person wird mit einer Gebühr belastet.

## 6 Kautions

Die Rückzahlung der Kautions erfolgt automatisch ca. drei Monate nach Ende des Mietverhältnisses auf das uns bekannte Konto. Sollten Sie Ihre Kontodaten ändern wollen oder die Auszahlung auf ein ausländisches Konto wünschen, dann erhalten Sie ein entsprechendes Formular in der Wohnheimverwaltung. Eine Barauszahlung der Kautions ist nicht möglich.

## 7 Meldeamt, Post

Bitte denken Sie daran, sich innerhalb von einer Woche beim Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro ab- oder umzumelden und stellen Sie gegebenenfalls zehn Tage vor Auszug einen Nachsendeantrag bei der Post.